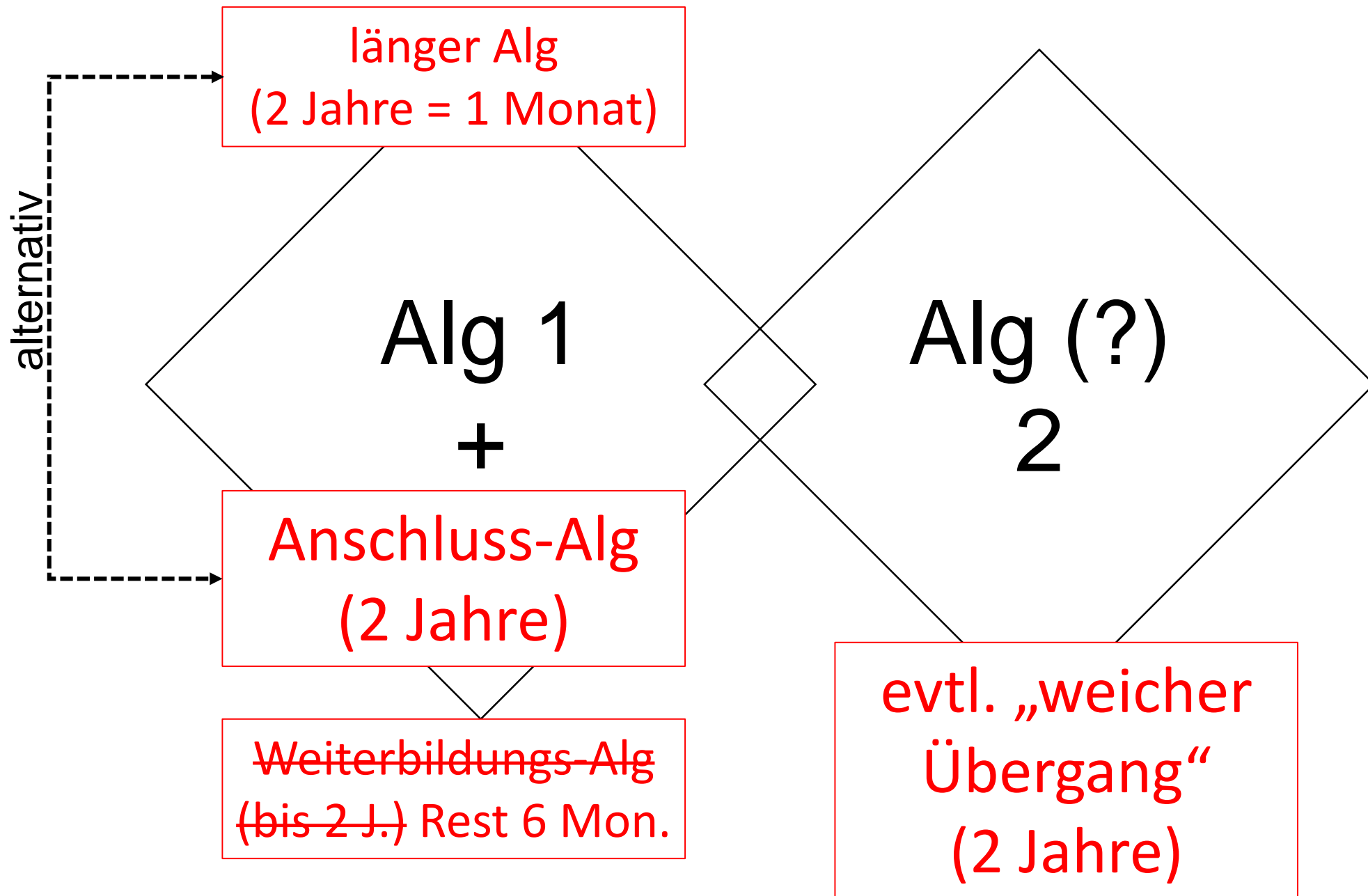


Arbeitslosengeld entfristen!

Impulsreferat für die Arbeitstagung der
Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher
Arbeitslosengruppen

Kurt Nikolaus
Beverungen 12.06.2019



Lesehilfe zum „beschlossenen Debattenpapier“ des DGB:

- Die Optionen „2:1-Verlängerung der Alg-
Bezugsdauer“ und „Anschluss-Alg“ schließen
nicht aneinander an.
- Sie sollen „ineinander greifen“ (sich überlappen).
- Reguläres Alg u. Anschluss-Alg addieren sich
also nicht.
Die Alg-Verlängerung würde vielmehr das
Anschluss-Alg *verkürzen*.

Beispiele:

- 10 Jahre durchgehend beschäftigt, 60 Jahre alt
 - Alg regulär: 24 Monate
 - Alg verlängert: 5 Monate
 - Anschluss-Alg: $24 - 5 = 19$ Monate
 - **Insgesamt: 48 Monate**
- 5 Jahre durchgehend beschäftigt, 50 Jahre alt
 - Alg regulär: 15 Monate
 - Alg verlängert: 2 – 3 Monate
 - Anschluss-Alg: $24 - 2$ oder $3 = 22$ oder 21 Monate
 - **Insgesamt: 39 Monate**

Anschluss-Alg nach DGB

- Dauer: bis 2 Jahre
- Höhe: 58% vom letzten Nettolohn
- Voraussetzung: 24 Monate SV-pflichtige Beschäftigung = Anwartschaftszeit verdoppelt
- Anrechnung Partnereinkommen (Freibetrag)
- Debattenpapier als Beschlusslage

Das löst aber nicht das Grundsatzproblem, sondern entschärft es bloß.

Ergebnis nach DGB-Konzept:

- Es kommen immer 24 Monate zusätzliche Bezugszeit hinzu.
- Abhängig von der Beschäftigungsdauer ist ein Teil davon Standard-Alg und der Rest (vermindertes) Anschluss-Alg.

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosengeld

1

12 bis 24 plus x Monate

A-Alg

2

24 - x Monate

Alg II

3

Krankheit

Krankengeld

max. 18 Monate

Arbeitslosengeld

mind. 8 Monate

EM-Rente

Leistungsgerechtigkeit

- $Alg + Alhi = p_i$ mal Daumen Äquivalenzprinzip
- Alg 1 ohne Alhi = keine Äquivalenz
- **Arbeitslosenversicherung = Risikoversicherung**

Sozialpsychologie

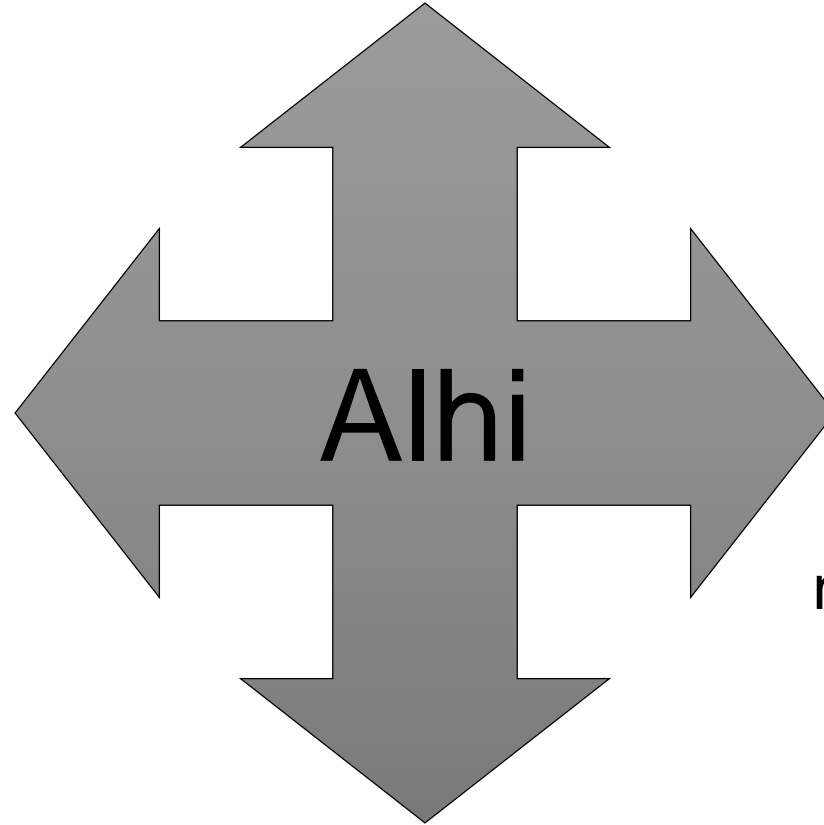
- Einstellung der Beschäftigten zu Arbeitslosen:
Mischung von verdrängter Angst und klammheimlichem Sozialneid!

Thesen:

- Alhi wird nicht wieder eingeführt
(da Geschichte nicht umkehrbar)
- *aber:*
ein Alg nach dem Alg, das das Gleiche leistet wie
die frühere Alhi („funktional äquivalent“)
- *mit* Aufwertung der Grundsicherung
(Alg II nicht abhängen)

unbefristet
(im Prinzip)

**bedürftigkeits-
geprüft** (pauschal)



**lohn- u. beitrags-
basiert**
nicht immer bedarfsdeckend

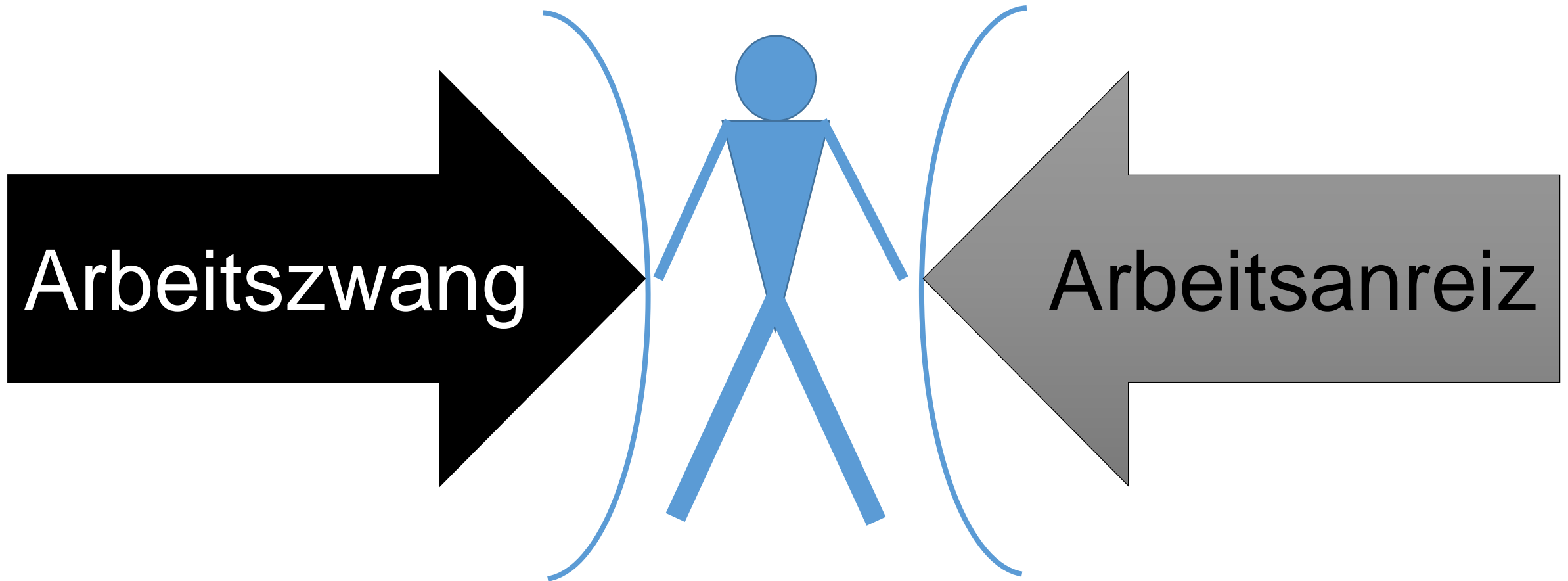
Arbeit < 15 Std.

Nebeneinkommen statt Kombilohn

„Logik“ der Agenda 2010

1. Es gibt kein Recht auf Faulheit (Schröder), und wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen (Münche).
2. Verhungern lassen geht aber auch nicht. Daher: Keine Leistung ohne Gegenleistung!
3. Die Arbeitslosen sollen sich ihr Arbeitslosengeld erarbeiten, denn wer schon nicht arbeiten muss, soll dabei wenigstens nicht glücklich werden.
4. Sozialtransfer (Alg) als Kombi-Lohn

Mainstream-Dilemma



Widerspruch in sich:

Noch gibt es ja Zumutbarkeitsregeln und Sperrzeiten im SGB III.

Wenn es tatsächlich gelingt, binnen 2-4 Jahren (ggf. mit Weiterbildung, DGB ist da optimistisch) Erwerbslose regelmäßig aus Alg 1 heraus in den Arbeitsmarkt zu integrieren, dann kann man den **Alg-Bezug** doch genau so gut **entfristen!**

Wozu dann noch die Drohkulisse Alg 2 / Hartz 4?



Arbeitslosenversicherung